

Beschluss über sonstige Anträge der Mitgliederversammlung am 16.11.2019



TOP 16c. VIII) Streichung des §218 StGB zum Schwangerschaftsabbruch

Beschluss:

Der Humanistische Verband Berlin-Brandenburg KdöR setzt sich aktiv für die Streichung des § 218 zum Schwangerschaftsabbruch aus dem Strafgesetzbuch ein und fordert die Schaffung einer neuen gesetzlichen Grundlage außerhalb des Strafgesetzbuches, die den uneingeschränkten Zugang zu legalem Schwangerschaftsabbruch für ungewollt Schwangere sichert.

Mit diesem Beschluss schließt sich der Humanistische Verband Berlin-Brandenburg KdöR dem Votum des Bundeshauptausschusses vom 15. Dezember 2018 an.